



Stand: April 2015

Antrag auf Einrichtung von Stellvertreter/innen in STiNE

Zur Entlastung der Lehrkräfte können in STiNE Stellvertreter definiert werden, d. h, die Berechtigung zum Ausführen bestimmter Aktionen kann (auch zeitlich begrenzt) auf andere Personen übertragen werden. Zu Änderungen, die der Stellvertreter vornimmt, wird die Benutzerkennung des Stellvertreters gespeichert – nicht die der Lehrkraft, die er vertritt. So kann anhand der Protokollierung immer nachvollzogen werden, welche Person etwas geändert hat.

Jeder Lehrkraft können ein oder mehrere Stellvertreter zugeordnet werden. Eine Person kann gleichzeitig Stellvertreter für mehrere Lehrkräfte sein; in dem Moment, wo sie im Webportal die Stellvertretung für eine Lehrkraft übernimmt, vertritt sie jedoch genau diese Lehrkraft, sie hat keine Gesamtberechtigung über alle Stellvertretungen. Die Stellvertreter sind nach außen nicht sichtbar, sie werden weder in der Lehrkräfte-Liste im CampusNet-Webportal noch im Vorlesungsverzeichnis angezeigt.

Wichtiger Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass die stellvertretende Person für die Person des/der Vertretenen im Rahmen der beantragten Vertretungsmacht vollumfänglich vertretungsberechtigt ist. Dies bedeutet, dass der/die Stellvertreter/in im Rahmen der beantragten Vertretungsmacht genau die gleichen Bearbeitungsrechte erhält wie die vertretene Person. Insbesondere ist es nicht möglich, Bearbeitungsrechte nur für ausgewählte einzelne Lehrveranstaltungen zu erteilen. Die Stellvertretung bezieht sich auf die Person des Vertretenen und wirkt im Rahmen der beantragten Vertretungsmacht - also für die Bearbeitung von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen und für das jeweils beantragte Semester - umfassend.

Dieser Umstand muss sowohl den zu vertretenden als den die Stellvertretung wahrnehmenden Personen bewusst sein.

Der Antrag ist unterschrieben zu senden an:

Uwe Naumann, SEA-IT – Applications, Regionales Rechenzentrum der Universität Hamburg,
Schlüterstr. 70, 20146 Hamburg

Befristung:

Anträge für Stellvertretungen welche die Bearbeitung von Prüfungen oder Prüfungen und



Veranstaltungen betreffen, können nur für ein Jahr Dauer gestellt werden. Die Stellvertretung wird folglich im System für ein Kalenderjahr eingerichtet, gültig ab dem im Antragsformular angegebenen Datum.

Anträge für Stellvertretungen, die nur die Bearbeitung von Veranstaltungen betreffen, welche sich somit nicht (auch) auf Prüfungen erstrecken, können ab Oktober 2011 auch für eine Dauer von zwei Jahren gestellt werden.

Sofern der Antrag nicht von zu vertretenden Person gezeichnet werden muss – diese Entscheidung liegt bei der jeweils beantragenden Fakultät - können in diesem Antragsformular mehrere Stellvertretungen gesammelt beantragt werden.



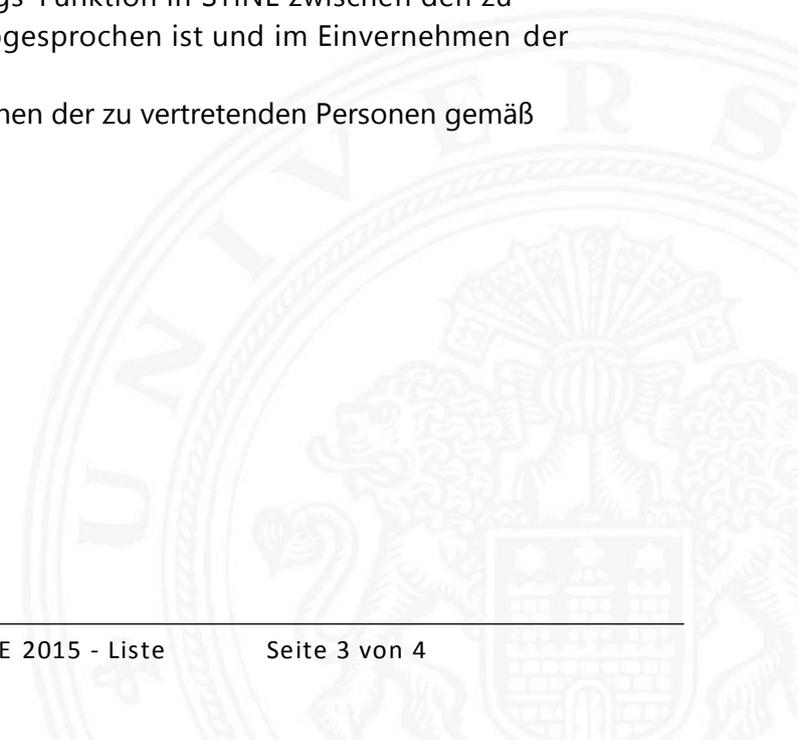
Hiermit beantrage ich die Einrichtung von Stellvertreter/innen wie folgt:

Stellvertreter/in (Vollst. Name und STiNE- Kennung)	Zu vertretene Personen (Vollst. Namen und STiNE- Kennungen)	Bearbeitung von Veranstaltungen (JA/NEIN)	Bearbeitung von Prüfungen (JA/NEIN)	Antrag gültig für ein Kalenderjahr ab:	Antrag gültig für zwei Kalenderjahre (nur LV) ab:
		Ja	Ja		
		Ja	Ja		
		Ja	Ja		
		Ja	Ja		
		Ja	Ja		
		Ja	Ja		

Ich versichere, dass die Übernahme der Vertretungs-Funktion in STiNE zwischen den zu vertretenden sowie den vertretenden Personen abgesprochen ist und im Einvernehmen der Beteiligten beantragt wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass das Zeichnen der zu vertretenden Personen gemäß Fakultätsbeschluss entbehrlich ist.

Hamburg, 20.05.2015





Unterschrift des Dekans/der Dekanin der beantragenden Fakultät

